

Bedingungen für die Ausleihe von interaktivem Equipment zum Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit

1. Vereinbarungszweck

Zur Auseinandersetzung mit Klimaschutz und Nachhaltigkeit verleiht das Umweltamt der Stadt Bielefeld verschiedenes Equipment für Veranstaltungen, Workshops usw. an Organisationen, Firmen, Bildungseinrichtungen oder private Gruppen.

- Eine Klimawaage mit 35 zugehörigen Bechern in Transportboxen
- Ein Parcours zum ökologische Fußabdruck bestehend aus 40 Füßen aus LKW-Plane in einer Transportbox
- Ein SDG-Glücksrad mit Dreibein-Ständer in einer Transporttasche
- 18 SDG-Schablonen in einer Transportbox

Dieses Equipment kann für Bildungs- und Mitmachangebote in einem vorher vereinbarten Zeitraum eingesetzt werden. Es dient nicht der gewerblichen Nutzung.

2. Verleih

Der Ausleihzeitraum beginnt mit der Übergabe des Equipments durch Mitarbeitende des Umweltamts. Der Ausleihzeitraum endet mit der Rückgabe an Mitarbeitende des Umweltamts.

Bei der Annahme werden die Vollständigkeit und der Zustand des auszuleihenden Equipments gemeinsam überprüft.

Das Equipment wird zum verabredeten Zeitpunkt am verabredeten Ort im gleichen Zustand wie bei der Annahme an ein/e Mitarbeiter*in des Umweltamts zurückgegeben.

3. Gebrauch

Das Equipment darf für den oben beschriebenen Zweck genutzt werden. Es dürfen keine dauerhaften Änderungen angebracht werden. Die Nutzung muss jederzeit beaufsichtigt werden.

4. Weitergabe an Dritte

Das Equipment darf nicht weiterverliehen, vermietet oder verkauft werden.

5. Haftung

Die entleihenden Personen sind zur besonderen Sorgfalt im Umgang mit dem Equipment verpflichtet. Gebrauchsspuren fallen nicht unter die Haftung.

Die entleihenden Personen verpflichten sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen.

Das Glücksrad und die Waage sind gegen Stürze zu sichern.

Sollten die Leihgegenstände oder Teile davon abhandenkommen, beschädigt oder funktionsuntüchtig werden, haften die entleihenden Personen für den entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass bei Verwendung oder mithilfe des entliehenen Equipments etwas verschmutzt, beschädigt oder Personen verletzt werden.

Beschädigung oder Verlust der Leihgegenstände sind dem Umweltamt innerhalb eines Werktages zu melden:

Umweltamt der Stadt Bielefeld
360.14 Klimaschutz & Nachhaltigkeit
August-Bebel-Straße 75-77
33602 Bielefeld
0521/ 51-8520
klimaschutz@bielefeld.de

6. Abschluss

Sollten einzelne Bestimmungen der Ausleihbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.